



Rheinbach, 28.03.2024

Einladung
zur 11/8. Sitzung
des Ausschusses für Generationen, Integration und Soziales der Stadt
Rheinbach

Zu der vorbezeichneten Sitzung lade ich hiermit ein.

Termin: **Donnerstag, 11.04.2024 um 18:00 Uhr**

Ort: **Ratssaal, Himmeroder Hof, Himmeroder Wall 6, 53359 Rheinbach**

Die Beratungspunkte bitte ich der beigefügten Tagesordnung zu entnehmen.

Ratsmitglieder, die diesem Ausschuss nicht angehören, dürfen gerne unter Bezugnahme auf § 58 Absatz 1 GO NRW an der Sitzung als Zuhörende teilnehmen.

gezeichnet
Martina Koch
Vorsitzende

Tagesordnung

zur Sitzung des Ausschusses für Generationen, Integration und Soziales
am Donnerstag, 11.04.2024

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
----------	---------------------	--------------

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- | | | |
|---|--|--------------|
| 1 | Informationen zum Unterstützungsprogramm „Stärkungspakt NRW – gemeinsam gegen Armut“ | MI/0235/2024 |
| 2 | Jahresbericht Soziale Leistungen - 2024 | MI/0236/2024 |
| 3 | Unterbringung von geflüchteten Menschen / Erweiterung der Kapazitäten | |
| 4 | Mitteilungen des/der Vorsitzenden | |

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

- | | | |
|---|--|--|
| 5 | Mitteilungen des/der Vorsitzenden und der Verwaltung | |
|---|--|--|

Mitteilung der Verwaltung

Fachgebiet 50
 Aktenzeichen:
 Vorlage Nr.: MI/0235/2024

Freigabedatum:
 25.03.2024

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales	Kenntnisnahme	11.04.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Informationen zum Unterstützungsprogramm „Stärkungspakt NRW – gemeinsam gegen Armut“**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
 Siehe Sachverhalt

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
 Verausgabung der zur Verfügung stehenden Mittel i.H.v. 57.206,59 €
 Rücküberweisung der nicht verausgabten Mittel i.H.v. 26.142,41 €

Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Angesichts steigender Energiepreise und wachsender Inflation hat die Landesregierung NRW mit dem Unterstützungsprogramm „Stärkungspakt NRW – gemeinsam gegen Armut“ den Kommunen in Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2023 rund 150 Millionen Euro zur Bekämpfung von Armut zur Verfügung gestellt. Die Stadt Rheinbach hat aus diesem Programm im Jahr 2023 Mittel in Höhe von 83.349 € erhalten. Mit diesen Mitteln sollte sichergestellt werden, dass Beratungsstellen und Einrichtungen der sozialen Infrastruktur (wie z.B. Tafeln, Kleiderkammern, Seniorentreffs) ihre wertvolle und notwendige Arbeit fortführen und bei derzeitigem Bedarf auch ausbauen können. Darüber hinaus waren Einzelfallhilfen für Menschen in existenziellen Notlagen möglich.

Die Verwaltung berichtete zuletzt in der Sitzung am 26.10.2023 (Vorlage Nr.: MI/0197/2023).

Nach Gesprächen mit Interessierten und Antragstellern konnten bis zum 31.12.2023 Unterstützungsleistungen wie folgt gewährt werden:

- | | |
|--|--------------------|
| • Einrichtungen der sozialen Infrastruktur insgesamt | 31.706,59 € |
| • Individuelle Einzelfallhilfen bei Vergabe durch Dritte insgesamt | 25.500,00 € |
| <u>Summe</u> | <u>57.206,59 €</u> |

Mit Ablauf des 31.12.2023 ist das Unterstützungsprogramm ausgelaufen. Der nicht verausgabte Betrag in Höhe von 26.142,41 € wurde an das Land NRW zurückgezahlt.

Mitteilung der Verwaltung

Fachgebiet 50
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: MI/0236/2024

Freigabedatum:
26.03.2024

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales	Kenntnisnahme	11.04.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Jahresbericht Soziale Leistungen – 2024**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
Siehe Erläuterungen

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
keine

Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Die Aufgaben im Fachgebiet Soziale Leistungen sind vielfältig. Die Leistungen, die rat- und hilfeschekenden Menschen gegenüber erbracht werden, können finanzieller, beratender, vermittelnder oder verweisender Natur sein.

Um die aktuelle Situation sowie Entwicklungen und ggf. Handlungsbedarfe beurteilen zu können, wird künftig dem Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales ein Jahresbericht vorgelegt. Die erste Fassung ist dieser Mitteilung als Anlage beigefügt und wird in der Ausschusssitzung vorgestellt